

Schwarzwald-Wacht

Verlag: Schwarzwald-Wacht G. m. b. H. Calw. Haupt-
schriftleitung: Friedr. Hans Scheele, Calw. Vertreter:
Hauptredaktion: Rudolf Dangel, Freiburg. Anzeigen-
leiter: Georg B. u. r. e. r., Kreisstr., Calw. Geschäfts-
Stelle: Altes Postamt Fernsprecher 251. Schluß der Anzeigen-
annahme 7.30 Uhr vorm. Druck: A. Deichlä-
g e r'sche Buchdruckerei, Calw. D. N. d. L. Nr.: 3520.

Calwer Tagblatt Nationalsozial. Tageszeitung

Bezugspreis: Monatlich RM. 1.50 durch Träger.
Bei Postbezug zuzüglich Zustellgebühr. — Anzeiger-
preis: Die Kleinspaltige mm-Zeile 7 Pfg., Kellame-
zeile 15 Pfg. Bei Wiederholung Nachsch. Erfüllungss-
ort für beide Teile Calw. Für richtige Wiedergabe von
durch Fernspruch aufgenommene Anzeigen keine Gewähr.

Alleiniges Amtsblatt für Stadt und Oberamtsbezirk Calw

Nr. 65

Calw, Montag, 19. März 1934

1. Jahrgang

Die deutsche Antwortnote an Frankreich

Deutschland geht bis zum Äußersten — Frankreich beharrt auf seinen alten Thesen

Berlin, 19. März. Die Abrüstungsverhandlungen, die sich nun schon seit Wochen und Monaten in der Form von Austausch sog. Abrüstungsdenkschriften zwischen den beteiligten Mächten abspielen, sind nunmehr in ein entscheidendes Stadium getreten. Die deutsche Regierung hat jetzt auch das dem französischen Botschafter in Berlin am 13. März überreichte Memorandum veröffentlicht. Es enthält nochmals kurz zusammengefaßt den klaren Standpunkt Deutschlands. Deutschland zeigt der ganzen politischen Welt vollständig offene Karten, um jegliche Mißverständnisse voll und ganz aus dem Weg zu räumen.

Das betont auch die Deutsche diplomatische Korrespondenz, die u. a. schreibt:

Die Sprache des neuen deutschen Memorandums ist wie die seiner Vorgänger, würdevoll und klar, ohne deshalb weniger verständlich und entgegenkommend zu sein.

Die deutsche Antwort kann mit Recht in ihrem Schlußsatz darauf hinweisen, daß nach deutscher Auffassung und dank der von Deutschland stets eingenommenen Haltung alle Voraussetzungen einer Verständigung gegeben sind und es nur noch darauf ankommt, daß auf französischer Seite der Entschluß zu dieser Verständigung gefaßt wird. Deutschland hat tatsächlich sehr viel getan und zugestanden, um die zwischen ihm und Frankreich bestehenden Kontroversen, an denen zu einem großen Teil das Schicksal der internationalen Abrüstung hängt, durch einen beiderseits erträglichen Ausgleich zu lösen.

Nachstehend sei nun zunächst die deutsche Antwortnote in ihren hauptsächlichsten Punkten veröffentlicht.

Das deutsche Memorandum

Das dem französischen Botschafter in Berlin am 13. März überreichte Memorandum der Reichsregierung zur Abrüstungsfrage enthält u. a. folgende Darlegungen:

Die deutsche Regierung hat den Eindruck gewonnen, daß die Auffassungen der französischen Regierung in verschiedenen Punkten von Mißverständnissen über die vorangegangenen deutschen Erklärungen beeinflusst worden sind. Es erscheint ihr wichtig, diese Mißverständnisse aufzuklären, um zu verhindern, daß die weitere Diskussion des Abrüstungsproblems dadurch beeinträchtigt wird. Die französische Regierung vermißt im Memorandum vom 19. Januar eine klare Stellungnahme zur Frage der Tragweite der von Deutschland angebotenen Nichtangriffspakte und zu der Frage des Verhältnisses dieser Pakte zum Rheinpakt von Locarno. Sinn und Tragweite der Nichtangriffspakte ergibt sich, wie bereits bei früherer Gelegenheit dem Herrn französischen Botschafter dargelegt worden ist, aus der internationalen Praxis der letzten Jahre.

Deutschland geht bis zur äußersten Grenze

Überdies stellt die inzwischen veröffentlichte und ratifizierte deutsch-polnische Erklärung vom 26. Januar ein in seiner Bedeutung völlig klares Beispiel dafür dar, daß Deutschland der Verpflichtung, unter keinen Umständen zur Anwendung von Gewalt zu schreiten, bis an die denkbar äußerste Grenze zu gehen bereit ist.

In diesem Zusammenhang möchte die deutsche Regierung darauf hinweisen, daß, wenn das Abrüstungsproblem geregelt ist, auch der Zeitpunkt gekommen sein wird, mit den anderen Mächten die Frage des künftigen Verhältnisses Deutschlands zum Völkerbund zu erörtern. Die deutsche Regierung möchte nochmals hervorheben, daß ihr selbstverständlich nichts erwünschter sein kann, als daß in der Abrüstungskonvention möglichst weitgehende Rücksicht auf die Bedürfnisse der künftigen Generationen festgesetzt werden. Sie hat in ihrem Memorandum vom 19. Januar in dieser Beziehung feststellen zu müssen geglaubt, daß die hochgerüsteten Staaten in ihren bis jetzt vorliegenden Erklärungen keine Abrüstungsmaß-

nahmen angenommen haben, die einschneidend genug wären, um den Ausgangspunkt der deutschen Vorschläge zu ändern. Die deutsche Regierung hat für die Einführung der internationalen Kontrolle keine andere als die selbstverständliche Bedingung gestellt, daß sich diese Kontrolle für alle Länder paritätisch auswirkt.

Nochmals: Kein militärischer Charakter der SA. und SS.

In der Frage der Beurteilung der in Deutschland bestehenden politischen Organisationen steht die deutsche Regierung auf dem Standpunkt, daß diesen Organisationen kein militärischer Charakter beigegeben werden kann. Die französische Regierung glaubt eine andere Auffassung vertreten zu sollen. Das ist eine Meinungsverschiedenheit über eine reine Tatsfrage. Kann es für die Vereinigung einer solchen Meinungsverschiedenheit einen besseren und natürlicheren Weg geben als die Anwendung des in Aussicht genommenen Kontrollverfahrens auf derartige politische Organisationen in allen Ländern, wie sie von der deutschen Regierung ausdrücklich angenommen worden ist? Die deutsche Regierung würde durchaus mit einer vertraglichen Festlegung konkreter, für alle Länder geltender Verbote einverstanden sein, die sicherstellen, daß Verbände außerhalb des Heeres keine militärischen Waffen und keine militärische Ausbildung erhalten und daß sie auch sonst in keiner organisatorischen Beziehung zur Wehrmacht stehen.

Zu der Frage der Personalstärken glaubt die deutsche Regierung aus dem letzten französischen Aide-Memoire entnehmen

zu können, daß die französische Regierung bereit ist, die im französischen Mutterland stationierten Ueberseetruppen in die Vergleichung der beiderseitigen Personalstärken einzubeziehen und außerdem für alle Ueberseetruppen eine vertraglich festzusetzende Höchstzahl anzunehmen. So erwünscht diese Präzisierung des französischen Standpunktes ist, läßt sie doch die Tatsache außer Betracht, daß bei der Vergleichung der Personalstärken billigerweise auch diejenigen Ueberseetruppen mitberücksichtigt werden müßten, die zwar nicht im Mutterlande selbst aber doch so stationiert sind, daß sie jederzeit un schwer zu militärischer Verwendung in das Mutterland transportiert werden können. Außerdem können hierbei auch die ausgebildeten Reserven nicht außer Betracht bleiben.

Warum soll Deutschland noch länger diskriminiert werden?

Was den Zeitpunkt der Ausstattung der künftigen deutschen Armee mit den notwendigen Verteidigungswaffen anlangt, so hat die französische Regierung auch im Aide-Memoire vom 14. Februar keinerlei Grund angegeben, der es rechtfertigen könnte, diesen Zeitpunkt noch um Jahre hinauszuverschieben, damit die Diskriminierung Deutschlands zu verlängern und der deutschen Armee während der Periode der Umwandlung der Reichswehr in ein Heer mit kurzer Dienstzeit die volle militärische Verwendungsmöglichkeit vorzuenthalten. Die deutsche Regierung glaubt von einer nochmaligen Begründung ihres Standpunktes in dieser entscheidenden Frage absehen zu können.

Die beiden möglichen Wege

Die Diskussion ist jetzt soweit fortgeschritten, daß sich zwei Wege abzeichnen, auf denen man zu einer Lösung gelangen kann. Man kann entweder eine Konvention mit kürzerer Geltungsdauer, etwa von fünf Jahren, wählen, die sich mit der Dämierung der Rüstungen der hochgerüsteten Staaten auf ihren gegenwärtigen Stand begnügt, oder man kann in die Konvention gewisse Abrüstungsmaßnahmen der hochgerüsteten Staaten einbeziehen und ihr dafür eine längere Geltungsdauer verleihen. Die vertragliche Festsetzung des künftigen deutschen Rüstungsstandes würde in beiden Fällen im wesentlichen die gleiche sein müssen, da auch bei einer Regelung der zweiten Art, wie bereits oben hervorgehoben, nicht mit Abrüstungsmaßnahmen gerechnet werden kann, die für die Verwirklichung der deutschen Gleichberechtigung von Belang wären.

Daß für Deutschland unter keinen Umständen mehr ein Rüstungsstand, wie er im Versailler Vertrag festgelegt wurde, in Betracht kommen kann, ist eine von allen Seiten längst anerkannte Tatsache. Die deutsche Regierung hat sich in den Vorschlägen, die sie zuletzt für das Rüstungsregime Deutschlands während der Dauer der ersten Abrüstungskonvention gemacht hat, eine so weitgehende Beschränkung auferlegt, daß sie bei dem Minimum dessen angelangt ist, was zur Anbahnung der Sicherheit und zur Verteidigungsmöglichkeit des Landes in diesem Zeitabschnitt erforderlich ist.

Sie hält auch sonst alle Voraussetzungen einer Verständigung für gegeben und ist der Ansicht, daß es nur noch auf den Entschluß zu dieser Verständigung ankommt.

Das Ergebnis der Dreier-Konferenz

Ein politisches und zwei wirtschaftliche Protokolle unterzeichnet

Rom, 17. März.

Wie vorausgesehen war, wurde das italienisch-österreichisch-ungarische Abkommen am Samstagabend unterzeichnet. Es handelt sich bei dem Abkommen um drei Protokolle, von denen das erste politisches Charakter trägt, während die beiden anderen Protokolle sich wirtschaftlichen Fragen widmen.

Das erste Protokoll erklärt, daß die drei Regierungschefs in der Absicht, den Frieden in Europa aufrecht zu erhalten und die Wirtschaft wieder aufzubauen, auf der Grundlage der Beachtung der Unabhängigkeit und der Rechte jedes Staates sich verpflichten, sich über alle Probleme, die sie besonders interessieren und auch über die Fragen allgemeiner Ordnung zu besprechen, um im Geiste der bestehenden zweifseitigen Freundschaftsverträge eine gemeinsame Politik zu führen. Zu diesem Zweck werden die drei Regierungen jedesmal zu gemeinsamen Beratungen schreiten, wenn wenigstens einer von ihnen das für nötig hält.

Im zweiten Protokoll wird festgelegt, daß sich die drei Regierungen verpflichten, die Tragweite der augenblicklich bestehenden Handelsverträge auszubehnen, indem sie die gegenwärtigen Ausfuhrerleichterungen verstärken. Zu diesem Zweck werden zweifseitige Abkommen vor dem 15. Mai 1934 geschlossen werden. Die drei Regierungen wollen weiter die notwendigen Maßnahmen treffen, um die Schwierigkeiten zu überwinden, die Ungarn aus dem tiefen Stand seiner Getreidepreise erwachsen. Der Durchgangsverkehr in den adriatischen Häfen soll erleichtert werden. Schließlich bejaht das zweite Protokoll, daß eine dauernde Kommission von drei Sachverständigen gebildet wird, die beauftragt sind, den Gang der wirtschaftlichen Beziehungen zu beobachten.

Das dritte Protokoll bezieht sich auf die Verhältnisse zwischen Italien und

Österreich und soll zur weiteren Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern dienen. Im Artikel 1 des Protokolls wird festgelegt, daß die beiden Regierungen am 5. April d. J. Verhandlungen zwecks Abschlusses eines neuen erweiterten Handelsabkommens beginnen werden.

In diesem Abkommen soll folgendes festgelegt werden: Einräumung eines Präferenzsystems zu Gunsten einer möglichst großen Zahl von Originalprodukten, die aus Österreich kommen und nach Italien eingeführt werden. Zu diesem Zweck werden die beiden Vertragsschließenden auf die Notwendigkeit Rücksicht nehmen, die Konzessionen in vernünftigen Grenzen zu halten. Entsprechende Listen, die die Produkte namentlich aufzuführen, sollen noch vor dem 15. Mai fertiggestellt werden.

Günstige Aufnahme in Ungarn

Die Budapest Presse sieht in der programmatischen Abwicklung der Verhandlungen in Rom sowie in den ihr zur Kenntnis gekommenen Vereinbarungen günstige Zeichen. Unter anderem weist der katholische „Menzeti Njsza“ darauf hin, daß infolge der wirtschaftlichen Vereinbarungen in Rom zu erwarten sei, daß a) Autarkiebestrebungen der drei Staaten abgebrochen würden. Das würde heißen, daß Italien und Österreich ihre Landwirtschaft, Ungarn dagegen seine Industrie nicht weiter künstlich ausbauen könne. Der liberale „Njsza“ erwartet von den politischen Vereinbarungen in Rom eine Aenderung der bisherigen schroffen Haltung der Tschechoslowakei Ungarn gegenüber.

London ist pessimistisch

Der römische Berichterstatter der „Times“ hält es für fraglich, ob irgend ein anderes Land einen Beitritt zu dem Abkommen wünsche. Besonders scheine die Zeit für ein solches politisches Abkommen zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei noch nicht gekommen sein. Der italienisch-österreichisch-

ungarische Konsultativpakt werde daher sehr wenig dazu beitragen, den gegenwärtigen Tatsachenbestand zu ändern.

Paris mit den römischen Abmachungen zufrieden

In der französischen Presse wird darauf hingewiesen, daß die abgeschlossenen Protokolle sich darauf beschränken würden, die gemeinsamen Interessen und die Notwendigkeit einer dauernden Zusammenarbeit festzustellen. Sie seien im übrigen von denklichen Gedankenängen getragen, wie der Viererpakt.

„Four“ glaubt die Auffassungen der amtlichen französischen Kreise über die Verhandlungen in Rom wiederzugeben, wenn er betont, daß man am Quai d'Orsay den Ereignissen ohne Ueberraschung folge. Man weise an amtlicher Stelle besonders darauf hin, daß das Abkommen auch anderen Mächten offen stehe und sehe darin den Beweis dafür, daß das Protokoll nicht im Geiste einer Revision der Verträge abgefaßt sei, weil es dann den Beitritt der Kleinen Entente von vornherein unmöglich machen würde.

Dollfuß und Gömbös abgereist

Am Samstag um 21.20 Uhr haben Dollfuß und Gömbös in dem Sonderzuge Mussolinis Rom verlassen.

Mussolini zur Abrüstungsfrage

Rom, 18. März

Auf der zweiten Fünfhundertjahrfeier des italienischen Regimes, die in der königlichen Oper in Rom stattfand, hielt Mussolini eine mit stürmischem Beifall aufgenommene Rede. U. a. erklärte er: „Zu glauben, daß ein großes und starkes Volk wie das deutsche in einer bewaffneten Welt auf die Dauer unbesiegt gehalten werden kann, ist eine Illusion, die vielleicht durch die Tatsachen bereits überholt ist.“

